

Reichsschuldbuch einzutragen waren, 101.20%, für alle übrigen Stücke 101.40%. Kurs Ende 1908—1912: In Berlin: 102.70, 102.50, 102.20, 101.75, 100%. — In Frankf. a. M.: 102.50, 102.50, 102.10, 101.70, 99.90%. — In Hamburg: 102.70, 102.50, 102.25, 101.85, 100%. — In Leipzig: 102.65, 102.50, 102.10, 101.75, 100%. — In München: 102.40, 102.50, 102.10, 101.50, 99.90%.

4% Deutsche Reichsschuld, unkündbar bis 1./4. 1925. M. 50 000 000 in Stücken à M. 100, 200, 500, 1000, 5000, 10 000. Zs.: 1./4, 1./10. Tilg.: Unkündbar bis 1./4. 1925. Die Anleihe wurde zur Zeichnung am 7./3. 1913 aufgelegt. Der Zeichnungspreis betrug für diejenigen Stücke, die unter Sperrung bis 15./1. 1914 in das Reichsschuldbuch einzutragen waren, 98.40%, für alle übrigen Stücke 98.60%.

4% Deutsche Reichsschuld, unkündbar bis 1./4. 1935. M. 50 000 000 in Stücken à M. 100, 200, 500, 1000, 5000, 10 000. Zs.: 1./4, 1./10. Tilg.: Unkündbar bis 1./4. 1935. Die Anleihe wurde zur Zeichnung am 12./6. 1913 aufgelegt. Der Zeichnungspreis betrug für diejenigen Stücke, die unter Sperrung bis 15./4. 1914 in das Reichsschuldbuch einzutragen waren, 97.70%, für alle übrigen Stücke 97.90%.

4% Schatzanweisungen des Deutschen Reiches von 1911, rückzahlbar 1./4. 1915. M. 60 000 000 in Stücken à M. 50 000, 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000. Zs.: 1./4, 1./10. Diese Schatzanweisungen wurden im Aug. u. Sept. 1911 den Inhabern der am 1./10. 1911 fälligen 4% Schatzanweisungen von 1908 Serie III statt der baren Rückzahl. unter Zuzahl. von M. 0.10 für M. 100 Nominal zur Deckung der Spesen zum Umtausch angeboten. Die umzutauschenden Schatzanweisungen waren bis zum 12./9. 1911 einzureichen. Eingeführt in Berlin 23./9. 1911 zu 100.10%, in Frankf. a. M. 2./10. 1911 zu 100%, in Hamburg 25./9. 1911 zu 100%, in Leipzig 23./9. 1911 zu 100%. Kurs Ende 1911—1912: In Berlin: 100.20, 99.50%. — In Frankf. a. M.: 100.20, 99.40%. — In Hamburg: 100, 99.40%. — In Leipzig: 100.20, 99.50%. — In München: 100, 99.50%.

4% Schatzanweisungen des Deutschen Reiches von 1912, Serie I u. II, rückzahlbar 1./8. 1914 bzw. 1./5. 1916. M. 160 000 000 in 2 Serien à M. 80 000 000, jede Serie in Stücken à M. 50 000, 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500. Zs.: 2./1., 1./7. Diese Schatzanweisungen wurden im Mai/Juni 1912 den Inhabern der am 1./7. 1912 fälligen 4% Schatzanweisungen von 1907 u. von 1908 Serie II statt der baren Rückzahlung kostenfrei zum Umtausch angeboten. Kurs der Serie I, fällig 1./8. 1914: Ende 1912: In Berlin: 99.60%. — In Frankf. a. M.: 99.40%. — In Hamburg: 99.40%. — In Leipzig: 99.50%. — In München: 99.50%. Kurs der Serie II, fällig 1./5. 1916: Ende 1912: In Berlin: 99.60%. — In Frankf. a. M.: 99.50%. — In Hamburg: 99.40%. — In Leipzig: 99.40%. — In München: 99.50%.

Reichsschuldbuch, eingerichtet lt. Gesetz vom 31./5. 1891, abgeänderter Text des Ges. bekannt gemacht am 31./5. 1910. Das Reichsschuldbuch ist allen denjenigen von Nutzen, welche ihre Gelder dauernd in deutschen Reichsanleihen anlegen wollen. Es bietet die Möglichkeit, durch den Erwerb von Buchforderungen alle Gefahren zu vermeiden, welche sonst durch Abhandenkommen, Beschädigung oder Vernichtung von Schuldpapieren insbesondere auch von Zinsscheinen drohen. Buchschulden können begründet werden durch Umwandlung von Schuldverschreib. gegen deren Einlieferung oder ohne Umwandlung gegen Bareinzahl. des Kaufpreises für Schuldverschreib., deren Nennwert der einzutragenden Buchschuld entspricht. Laufende Verwalt.-Kosten werden von den Konteninhabern nicht erhoben; Gebühren werden nur erhoben für die Löschung einer Reichsschuldbuchforderung zum Zwecke der Ausreichung von Schuldverschreib., und zwar für je angefangene M. 1000 Kapitalbetrag M. 0.75, jedoch mind. M. 2.

Eingetragene Konten am 30./9. 1892: 808 über M. 59 620 100 Kapital.

"	"	"	30./9. 1900: 4396	"	"	307 074 100	"
"	"	"	30./9. 1909: 12 555	"	"	796 211 700	"
"	"	"	30./9. 1910: 15 704	"	"	965 967 900	"
"	"	"	30./9. 1911: 18 447	"	"	1 099 805 600	"
"	"	"	30./9. 1912: 22 800	"	"	1 227 722 800	"

4% Deutsche Schutzgebiets-Anleihe von 1908 (aufgenommen für das ostafrikanische Schutzgebiet u. die Schutzgebiete Kamerun u. Togo unter Bürgschaft des Deutschen Reichs für die Verzinsung u. Tilg.) M. 38 775 000 in Stücken à M. 100, 500, 1000, 5000. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Vom sechsten auf das Jahr der Begebung folgenden Rechnungsjahre ab durch Verlos. oder Rückkauf mit jährl. mindestens $\frac{3}{5}$ % u. Zs.-Zuwachs; von 1923 ab verstärkte Tilg. u. Totalkündig. mit 3monat. Frist zulässig. Sicherheit: Für die Anleihe haften die genannten Kolonien solidarisch; ausserdem hat das Reich die Bürgschaft für Rückzahlung des Kapitals u. für die Zinsen übernommen. Die Anleihe ist deshalb nach § 1807 des Bürgerl. Gesetzbuches zur Anlage von Mündelgeldern geeignet. Verj. u. Zahlst. für Zinsscheine wie Reichsanleihe. Von der Anleihe wurden am 30./6. 1908 M. 30 000 000 teils zum Umtausch gegen Anteilscheine der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft teils gegen bar zu 99% aufgelegt. Kurs Ende 1908—1912: In Berlin: 101.20, 101.40, 101.25, 100.40, 99.25%. — In Frankf. a. M.: 100.90, 101.30, 101.30, 100.40, 99%. — In Hamburg: 101.30, 101.25, 101.10, 99.10%.

4% Deutsche Schutzgebiets-Anleihe von 1909 (aufgenommen für das ostafrikanische Schutzgebiet u. die Schutzgebiete Kamerun u. Togo unter Bürgschaft des Deutschen Reiches für die Verzins. u. Tilg.). M. 26 100 000 in Stücken à M. 100, 500, 1000, 5000. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Vom sechsten auf das Jahr der Begebung folgenden Rechnungsjahre ab